

Allgemeine Geschäftsbedingungen AQ Tauchreisezentrum GmbH

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Ihre Anmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages. Die Anmeldung kann schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail sowie über Internet vorgenommen werden und gilt als feste Buchung seitens des Kunden. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichtungen der Anmeldeur wie für seine Verpflichtungen einsteht, sofern eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche oder gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Die Annahme erfolgt in der Regel schriftlich durch uns, ggf. auch per Telefax oder E-Mail. Wir unterrichten den Reisenden vor Abschluss des Reisevertrages über die wesentlichen Merkmale der Reise gemäß Art. 250 §§ 1,3 bis 5 und 7 EGBGB. AQ Tauchreisezentrum GmbH stellt dem Reisenden ein Formblatt mit den wesentlichen Merkmalen der Reise zur Verfügung. Kommt der Vertrag zustande, werden die Angaben auf dem Formblatt Inhalt des Pauschalreisevertrages, es sei denn die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsabschluss (Annahme der Anmeldung durch AQ Tauchreisezentrum GmbH) sind 25% des Reisepreises fällig. Bei Tauchsafaris, Gruppenreisen und individuell ausgearbeiteten Reiseprogrammen können abweichende Regelungen gelten. Die Kosten für Reiseversicherungen werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig. Zur Absicherung der Kundengelder hat AQ Tauchreisezentrum GmbH eine Insolvenzversicherung abgeschlossen.

Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung / Rechnung übersandt.

2.2 Der Restbetrag wird fällig, wenn feststeht, dass die Reise wie gebucht durchgeführt wird und die Reiseunterlagen entweder bei AQ Tauchreisezentrum GmbH bereitliegen, oder Ihnen verabredungsgemäß zugesandt werden.

2.3 Die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung ergeben sich aus der Bestätigung bzw. Rechnung. Die Gebühren im Falle einer Stornierung (vgl. Ziffer 5) sowie Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffern 5 und 6) werden sofort fällig.

2.4 Sollten Ihnen die Reiseunterlagen nicht spätestens 7 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an AQ Tauchreisezentrum GmbH. Wir bitten Sie, die Reiseunterlagen nach Erhalt sorgsam zu prüfen. Sollten Sie die Reise erst kurzfristig vor Beginn gebucht haben, sind die Reisedokumente, insbesondere Tickets, nach unserer Weisung evtl. auch bei einer anderen Stelle, z. B. am Flughafen, abzuholen.

2.5 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet, ist AQ Tauchreisezentrum GmbH nach erfolgloser Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Bei Rücktritt vom Vertrag in Sinne des vorherigen Satzes kann AQ Tauchreisezentrum GmbH Schadenersatz entsprechend den Ziffern 5.2 und 5.4 verlangen. Wenn Sie Zahlungen nicht leisten, obwohl diese fällig sind, behält sich AQ Tauchreisezentrum GmbH zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 1,50 Euro zu erheben, wobei der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich geringerer Kosten unberührt bleibt.

2.6 Kosten für Nebenleistungen wie Visa etc. sind nicht im Reisepreis enthalten.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Formblatt (1.1) und den Angaben in der Reisebestätigung. AQ Tauchreisezentrum GmbH behält sich vor, eventuelle Änderungen vor Reiseabschluss zu klären und den Reisenden darüber zu informieren.

3.2 Abweichende Leistungen in eigenen Prospekten oder Internetauftritten der Leistungsträger sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, sind nur verbindlich, wenn sie im Formblatt und der Reisebestätigung bzw. Rechnung von AQ Tauchreisezentrum GmbH ausdrücklich bestätigt werden.

3.3 Für Fremdleistungen anderer Unternehmen, die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden, wie z.B. Mietwagen, nur Flug, Rail & Fly Tickets, Ausflüge oder sonstige Veranstaltungen, haftet AQ Tauchreisezentrum GmbH nicht als Reiseveranstalter. Die Haftung für Vermittlungsfehler ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

3.4 Gemäß der EU-Verordnung Nr.2111/2005 vom 14.12.2005 ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle die im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen vor Vertragsabschluss zu informieren. AQ Tauchreisezentrum GmbH wird Ihnen deshalb bereits bei der Buchung mitteilen, welches Luftfahrtunternehmen den Flug durchführt. Soweit die Fluggesellschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsabschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft dann feststeht, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel unverzüglich informieren. Die List von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen (gemeinschaftliche Liste), finden Sie als Link unter https://www.lba.de/DE/Presse/A_Z/A_Z_Flugverbot.html oder zur Einsicht in den Geschäftsräumen von AQ Tauchreisezentrum GmbH.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von AQ Tauchreisezentrum GmbH wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. AQ Tauchreisezentrum GmbH verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich und die Abweichung nicht lediglich geringfügig und dem Kunden auch ohne gesonderte Kenntnisnahme zumutbar ist.

4.2 Bei Schiffsreisen entscheidet über notwendig werdende Änderungen der Fahrtzeit und / oder der Routen, etwas aus Sicherheits- oder Witterungsgründen, allein der Kapitän.

4.3 AQ Tauchreisezentrum GmbH behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten oder anderer Energieträger, oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung, kann AQ Tauchreisezentrum GmbH vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann AQ Tauchreisezentrum GmbH vom Kunden verlangen. Werden bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Angaben wie Hafen- oder Flughafengebühren sowie Touristenabgaben gegenüber AQ Tauchreisezentrum GmbH erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Bei Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis um den Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für AQ Tauchreisezentrum GmbH verteuert hat.

4.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat AQ Tauchreisezentrum GmbH den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reisebeginn sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% bietet AQ Tauchreisezentrum GmbH dem Kunden die Preiserhöhung an und verlangt, dass der Reisende das Angebot nach einer angemessenen Frist entweder annimmt oder ablehnt. Reagiert der Kunde auf das Angebot nicht, gilt es nach Ablauf der Frist als angenommen. Nimmt der Kunde das Angebot nicht an, kann er ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn AQ Tauchreisezentrum GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.

Die in diesem Absatz genannten wechselseitigen Rechte und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung.

Das vorgenannte gilt nicht für eine Änderung nach Reisebeginn.

4.5 Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Beginn der Reise geändert werden und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. In diesem Fall erstattet AQ Tauchreisezentrum GmbH dem Kunden den entstandenen Mehrbetrag. AQ Tauchreisezentrum GmbH ist berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen. Zu viel gezahlte Beträge des Kunden nach Ziffer 4.4, die aus

dem Angebot zur Vertragsänderung oder der Teilnahme an einer Ersatzreise, die nicht mindestens gleichwertiger Beschaffenheit ist, entstehen, sind dem Kunden auszugleichen.

5. Rücktritt durch den Kunden.

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform.

5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, entfällt der Anspruch von AQ Tauchreisezentrum GmbH auf den Reisepreis. AQ Tauchreisezentrum GmbH kann eine angemessene Entschädigung (siehe 5.4) für die getroffenen Reisevorkkehrungen und Aufwendungen verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen.

5.3 Eine Entschädigung ist auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreisort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von AQ Tauchreisezentrum GmbH zu vertretendem Fehlen der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendigen Visa nicht angetreten werden kann.

5.4 Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung berechnet und gemäß Ziffer 5.2 wie folgt für jeden Reisegast pauschalisiert.

Bei Flugpauschalreisen:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	25% des Reisepreises
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40% des Reisepreises
ab dem 24. Tag vor Reiseantritt	50% des Reisepreises
ab dem 17. Tag vor Reiseantritt	60% des Reisepreises
ab dem 10. Tag vor Reiseantritt	80% des Reisepreises
ab dem 03. Tag vor Reiseantritt	95% des Reisepreises

Bei Tauchsafaris:

Bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	25% des Reisepreises
ab dem 59. Tag vor Reiseantritt	50% des Reisepreises
ab dem 29. Tag vor Reiseantritt	95% des Reisepreises

5.5 Sofern in der Ausschreibung einer Reise oder in deren Bestätigung bzw. Rechnung auf besondere Stornogebühren hingewiesen wird, haben diese vorrangig Gültigkeit.

5.6 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass AQ Tauchreisezentrum GmbH im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind.

5.7 AQ Tauchreisezentrum GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit nachgewiesen werden kann, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist AQ Tauchreisezentrum GmbH verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern und zu belegen.

5.8 AQ Tauchreisezentrum GmbH kann keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Der Kunde muss sich in diesem Fall darauf berufen.

6. Umbuchung / Ersatzpersonen

6.1 Werden auf Kundenwunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit stehende Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart oder –klasse vorgenommen (Umbuchung), ist AQ Tauchreisezentrum GmbH berechtigt, ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden in Höhe der Aufwendungen, mindestens jedoch in Höhe von 50,- Euro zu erheben. Dies gilt nur, soweit eine Umbuchung überhaupt möglich ist und nicht einen Reiseerücktritt mit Neuanmeldung für eine andere Reise darstellt.

6.2 Bis zum 7. Tag vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der schriftlichen Mitteilung an AQ Tauchreisezentrum GmbH. AQ Tauchreisezentrum GmbH kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist AQ Tauchreisezentrum GmbH berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro zu verlangen. Entstehende Mehrkosten gegenüber Leistungsträgern werden gesondert berechnet. Für den Reisepreis und die durch die den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

6.3 Es bleibt dem Reisenden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass AQ Tauchreisezentrum GmbH im Zusammenhang mit der Umbuchung oder dem Eintritt einer Ersatzperson keine oder geringe Kosten entstanden sind.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise

Oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so behält AQ Tauchreisezentrum GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. AQ Tauchreisezentrum GmbH wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der dort ersparten Aufwendungen bemühen. Dies gilt nicht, wenn die Leistungen unerheblich sind oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

8. Rücktritt und Kündigung durch AQ Tauchreisezentrum GmbH

8.1 Ohne Einhaltung einer Frist kann AQ Tauchreisezentrum GmbH den Reisevertrag kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch AQ Tauchreisezentrum GmbH vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. AQ Tauchreisezentrum GmbH behält den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Anwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungsträger. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung des Störers trägt dieser selbst.

8.2 AQ Tauchreisezentrum GmbH kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung und in der Reisebestätigung bzw. Rechnung die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt durch AQ Tauchreisezentrum GmbH ist bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen, 20 Tage vor Reisebeginn zu erklären, bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen, 7 Tage vor Reiseantritt zu erklären und bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen, 48 Stunden vor Reiseantritt zu erklären.

AQ Tauchreisezentrum GmbH verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung zuzuleiten. Der gezahlte Reisepreis wird umgehend zurückerstattet. Selbstverständlich werden Sie von uns informiert, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn AQ Tauchreisezentrum GmbH die dazu führenden Umstände zu vertreten hat, oder diese nicht nachweisen kann.

8.3 Im Fall des Rücktritts von AQ Tauchreisezentrum GmbH nach Ziffer 8.2 ist der Kunde berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn AQ Tauchreisezentrum GmbH in der

Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung gegenüber AQ Tauchreisezentrum GmbH geltend zu machen. Sofern der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8.4 Treten vor Reisebeginn unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände ein, die AQ Tauchreisezentrum GmbH an der Erfüllung des Vertrages hindern, erklärt AQ Tauchreisezentrum GmbH den Rücktritt vom Vertrag unverzüglich nach Kenntnis von den Umständen. Der Kunde erhält in diesem Fall den Reisepreis zurück.

8.5 Die Erstattung des Reisepreises nach diesem Abschnitt erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach der Erklärung des Rücktritts durch AQ Tauchreisezentrum GmbH.

9. Gewährleistung

9.1 Abhilfe

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. AQ Tauchreisezentrum GmbH kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. AQ Tauchreisezentrum GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

9.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung von Reiseleistungen kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Der Reisepreis ist dabei in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel dem Reiseveranstalter unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

9.3 Kündigung des Reisevertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet AQ Tauchreisezentrum GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, AQ Tauchreisezentrum GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von AQ Tauchreisezentrum GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet AQ Tauchreisezentrum GmbH nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

9.4 Schadenersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den AQ Tauchreisezentrum GmbH nicht zu vertreten hat. Er kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

10. Haftung von AQ Tauchreisezentrum GmbH

10.1 AQ Tauchreisezentrum GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

10.2 Die vertragliche Haftung von AQ Tauchreisezentrum GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch AQ Tauchreisezentrum GmbH herbeigeführt wird.

10.3 Für alle gegen AQ Tauchreisezentrum GmbH gerichtete Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils pro Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen oder dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 AQ Tauchreisezentrum GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Mietwagen, Veranstaltungen etc.), wenn diese Leistungen in der Reisebeschreibung und der Reisebestätigung bzw. Rechnung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von AQ Tauchreisezentrum GmbH sind.

AQ Tauchreisezentrum GmbH haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung von Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischen-beförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten. Gleichfalls haftet AQ Tauchreisezentrum GmbH für einen Schaden des Reisenden, der auf der Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von AQ Tauchreisezentrum GmbH beruht.

10.5 Ein Schadensersatzanspruch gegen AQ Tauchreisezentrum GmbH ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10.6 Die Beförderung des Reisenden erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Die Rechte und Pflichten von AQ Tauchreisezentrum GmbH und des Reisenden nach dem Reisevertragsrecht und diesen ausführlichen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt.

10.7 Hat der Reisende gegen AQ Tauchreisezentrum GmbH einen Anspruch auf Schadenersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrags, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften oder nach europäischen Richtlinien oder Verordnungen erhalten hat.

11. Mitwirkungspflichten

11.1 Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

11.2 Der Reisende ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. Betreuung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Betreuung nicht erreichbar, so sind die Beanstandungen jeweils umgehend dem Leistungsträger oder AQ Tauchreisezentrum GmbH mitzuteilen. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

12. Ausschluss von Ansprüchen / Verjährung

12.1 Gewährleistungsansprüche und Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651k – 651n BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von AQ Tauchreisezentrum GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von AQ Tauchreisezentrum GmbH beruhen, verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und AQ Tauchreisezentrum GmbH Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Die Abtretung von Ansprüchen gegen AQ Tauchreisezentrum GmbH ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

13.1 AQ Tauchreisezentrum GmbH steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Informationen in den Prospekten von AQ Tauchreisezentrum GmbH nur für deutsche Staatsangehörige gelten.

13.2 AQ Tauchreisezentrum GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende AQ Tauchreisezentrum GmbH damit beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von AQ Tauchreisezentrum GmbH zu vertreten ist.

13.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von AQ Tauchreisezentrum GmbH bedingt sind.

14. Gesundheit, Sport- und Tauchreisen

14.1 Sie erklären durch Ihre Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Reise und gegen eine Beteiligung an Tauchprogrammen bestehen. Sie sind verpflichtet, vor Reiseantritt ein aktuelles Gesundheitszeugnis über die Tauchtauglichkeit vorzulegen und sowohl vor Beginn der Tauchgänge als auch während der Reisezeit, auf gesundheitliche Schäden hinzuweisen, die sich möglicherweise aus dem tauchärztlichen Attest nicht ergeben, aber Einfluss auf Ihre Tauchtauglichkeit haben können. Teilnehmer die Non-Limit-Tauchprogramme buchen, müssen über die entsprechende Taucherfahrung verfügen. Grundsätzlich ist jeder Taucher für seine Sicherheit während des Tauchens selbst verantwortlich und muss seine tauchtechnische sowie körperliche Leistungsfähigkeit selbst und eigenverantwortlich einschätzen. Die allgemeinen Regeln für Sporttaucher (DADI, VDSt. etc) sind strikt zu beachten, ebenso die landestypischen oder von der Tauchbasis vorgesehenen Regeln.

14.2 Während der Sport- und Tauchprogramme ist den Anweisungen der Lehrer und Betreuer Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss von einzelnen Tauchgängen oder aber auch dem gesamten weiteren Tauchprogramm ohne Anspruch auf Rückerstattung eines anteiligen Reisepreises zur Folge.

14.3 Reisende, die ein Tauchpaket buchen, versichern mit ihrer Anmeldung, dass sie über die entsprechende Taucherfahrung verfügen.

14.4 Bei der Anmeldung zu einer Tauchsafari erklärt sich der Kunde damit einverstanden, nur Anspruch auf die Beförderung und Unterbringung von maximal 20 kg Reisegepäck pro Person zu haben.

Über sperrige Gegenstände ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen AQ Tauchreisezentrum GmbH und dem Kunden zu treffen.

15. Reiseversicherungen

AQ Tauchreisezentrum GmbH empfiehlt jedem Reisenden den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken-, Reisehaftpflicht- und Reiserücktrittskosten-Versicherung.

16. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt. Sie können uns nur an unserem Sitz (Frankfurt/Main) verklagen. Dies gilt für alle Klagen gegen AQ Tauchreisezentrum GmbH sowie für Klagen von AQ Tauchreisezentrum GmbH gegen Vollkaufleute, gegen Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben und gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Gerichtsstand Frankfurt.

17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der sogenannten "EU-Standardvertragsklauseln" abgesichert.

18. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

AQ Tauchreisezentrum GmbH
Wächtersbacher Str. 83
60386 Frankfurt
Tel.: 069-96202805
Fax: 069-60905825
tauchreisen@aquanaut.de
www.aquanaut-tauchreisen.de

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
HRB Frankfurt/M. Nr. 37789
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 158766653
Geschäftsführerin: Sigrid Smith

Stand 01.07.2018